

welche Lehnsleute der Grafschaft waren, auf, dem Grafen von Anjou als ihrem neuen Lehnsherrn zu huldigen¹⁾. Bischof Heinrich von Lüttich aber war durchaus nicht geneigt, auf die Wünsche der Gräfin einzugehen; denn schon im Jahre 1247 hatte er Johann von Avenes als Lehnsmann der Grafschaft angenommen²⁾ und hatte seitdem immer auf Seiten König Wilhelms und der Avenes gestanden. Daher benachrichtigte er jetzt den König von der Handlungsweise der Gräfin. Um die Mitte des Monats Febr. 1254 versammelten sich infolge dessen zu Mecheln, einer Stadt, welche, zum Bistum Lüttich gehörend, aber rings von brabantischem Gebiet umgeben, nördlich von Brüssel lag, um König Wilhelm die am Streite mit Flandern beteiligten geistlichen und weltlichen Herren, besonders der Bischof von Lüttich, die Grafen Johann von Avenes, Otto von Geldern, Heinrich von Luxemburg, Arnold von Los und Ligny³⁾. Hier zeigte Bischof Heinrich jenen Brief der Gräfin von Flandern, worin sie ihm die Übertragung der Grafschaft Hennegau an den Grafen von Anjou gemeldet hatte. Dieser Brief war ja gewissermassen der Fehdebrief gegen Johann von Avenes und den König und rief bei ihren Anhängern die grösste Entrüstung hervor. Am 13. Febr. wurde hier der Rechtsspruch gefällt, dass die Gräfin Margaretha der Grafschaft Hennegau verlustig sei, und die Insassen der Grafschaft Johann von Avenes als ihrem Nachfolger huldigen sollten⁴⁾. Der Bischof von Lüttich übertrug ihm Hennegau als Lehen und befahl am 15. Febr. allen Angehörigen jenes Landes, ihn als Herrn anzuerkennen und ihm zu huldigen⁵⁾. Noch an demselben Tage bestätigte der König den Rechtsspruch und den Befehl des Bischofs⁶⁾. Ausserdem wurde der Graf von Luxemburg noch besonders dadurch zu Wilhelms Freund gemacht, dass Johann von Avenes

1) Martene, Thesaurus anecd. I, 1054.

2) Urkunden bei Guise XV, S. 16.

3) Zeugenreihe in der Urkunde des Bischofs Heinrich bei Sloet, Oorkondenboek der Grafsch. Gelre en Zutfen II, nr. 747. Reg. Wilh. 208.

4) Reg. 208.

5) Kluit, Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae II, S. 644, nr. 199.

6) Reg. 208.